



326

WIEDERAUFBAU BERLINER SCHLOSS

EMM

Amtsgericht Charlottenburg
Abt. 95
z.Hd. Herrn Oertel

14046 Berlin

Amtsgericht Charlottenburg	
Eing. 16.11.04 09-11	
8	Scheck Abschr.
	KM Akt. Anl.

7. NOV. 2004

12 November 2004

Geschäftszeichen 95 VR 12716 Nz, Auszug aus dem Vereinsregister

Sehr geehrter Herr Oertel,

nach Klärung des Vereinsregisteranmeldung vom 11. Mai 2004, UR 86/2004 bitten wir um die Zustellung eines Vereinsregisterauszuges. Der Förderverein Berliner Schloss e.V. benötigt diesen Auszug umgehend zur Ummeldung eines Fahrzeuges.

Sofern der Auszug dem Förderverein Berliner Schloss schon zugestellt wird, bitten wir dieses Schreiben für hinfällig zu betrachten. Wir hatten den Antrag im August 04 schon einmal mitgeteilt. Da die Ummeldung des Fahrzeuges wegen des Versicherungsschutzes jedoch dringend ist, möchten wir unser Anliegen nochmals vortragen

Mit freundlichen Grüßen
Wilhelm von Boddien

Wilhelm von Boddien
Geschäftsführer

*Ante. est. durch Vfz
vom 11.11.04*

19. NOV. 2004

Beschluss des Deutschen Bundestag vom 13. 11. 2003:

- Der Deutsche Bundestag begrüßt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Schlossareal“ an der Wiederrichtung des Berliner Stadtschlusses unter Berücksichtigung der historischen Fassaden und an der Nutzungsvariante des Humboldt-Forums festhält.
- Der Deutsche Bundestag hält das vorgeschlagene Memorandum angesichts der derzeit angespannten Haushaltslage für nachvollziehbar.
- Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Abriss des Palastes der Republik öffentlich auszusprechen, zu beauftragen und gemeinsam mit dem Land Berlin für eine gärtnerische Übergangsgestaltung des gesamten Areals zu sorgen.
- Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die für die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestag vom Juli 2002 erforderlichen Planungsarbeiten zur Durchführung einer internationalen öffentlichen Wettbewerbs bereits jetzt in Angriff zu nehmen. Die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses und die Realisierung des Baus sollten bei wirtschaftlich und haushaltsmäßig besserer Situation ohne Zeitverlust möglich bleiben.
- Der Deutsche Bundestag hält es für verantwortlich, die Planungskosten aus einem Investitionstitel des Haushaltes des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorzufinanzieren und bei Realisierung des Baus auf die Gesamtkosten anzurechnen.

Förderverein Berliner Schloss e.V.

mit aller Korrespondenz wenden Sie sich bitte an unsere
Büroanschrift: Postfach 56 02 20, 22551 Hamburg, Tel. 0 40 / 89 80 75-0, Fax 89 80 75-10
eMail: info@berliner-schloss.info · Internet: www.berliner-schloss.de

Fuggerstraße 27, 10777 Berlin
Gemeinnütziger Verein, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Nr. 12716 NZ
Spendenkonto: Deutsche Bank AG, Berlin (BLZ 100 700 00) Kto.-Nr. 0772 277